

Marktgemeinde Großkrut

2143 Großkrut, Poysdorferstr. 3a

Tel.: 02556-7200 /Fax.: Dw.-22
e-mail: gemeinde.grosskrut@direkt.at



Verwaltungsbezirk Mistelbach
DVR 0013161

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großkrut hat in seiner Sitzung am 14.02.2017, TOP 6, folgende **Änderung** der

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Großkrut vom 23.02.2016

beschlossen:

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 14,-- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	14,--	42,--
7	14,--	98,--
12	14,--	168,--
17	14,--	238,--
25	14,--	350,--
35	14,--	490,--

Die Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

angeschlagen: 16.02.2017

abgenommen: 03.03.2017

